ZUSAMMENFASSUNG

Im Informationszeitalter, in dem wir leben, beeinflussen Anlagen der künstlichen Intelligenz unser Leben in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht. Tatsächlich erleben wir diese sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen aus erster Hand in Sektoren wie Online-Shopping, Social Media, Werbung, Luftfahrt, Landwirtschaft, Bank- und Finanzwesen, Cybersicherheit, Kundendienst und Automobil, in denen künstliche Intelligenz eingesetzt wird. Die wichtigsten Merkmale, die diesem Erfolg von Systemen der künstlichen Intelligenz zugrunde liegen, sind ihre Fähigkeit, im Gegensatz zu anderer automatisierter Software korrekt auf die Szenarien zu reagieren, denen sie begegnen. In diesen Aspekten unterscheiden sich Systeme künstlicher Intelligenz von anderen Objekten. Aufgrund dieser Merkmale wurde der rechtliche Status von Systemen der künstlichen Intelligenz diskutiert. Insbesondere wurde diskutiert, ob diese Einheiten als juristische Personen anerkannt werden können. Die Antwort auf diese Frage wird uns auch zeigen, wen wir für Schäden haftbar machen sollten, die von Einheiten der künstlichen Intelligenz verursacht werden. Dieser Artikel versucht eine Antwort auf diese grundlegende Frage zu geben. Um dies zu erreichen, bedient es sich rechtsvergleichender, interdisziplinärer und doktrinärer Methoden.

In diesem Zusammenhang werden zunächst die Begriffe Person, natürliche Person und juristische Person des türkischen Rechts erläutert und die Voraussetzungen für diesen Status untersucht. Infolgedessen ist eine gesetzliche Regelung ein Muss, damit eine juristische Person als Person im türkischen Recht akzeptiert werden kann. Anschließend werden hypothetische, Realitäts- und Gemeinschaftstheorien der Rechtspersönlichkeit untersucht. Unter diesen Theorien ist die Realitätstheorie die am besten geeignete Theorie, da die physische Existenz einiger Entitäten der künstlichen Intelligenz mit dieser Theorie vereinbar ist. Hypothetische Theorie kann verwendet werden, um einen Zweck für künstliche Intelligenzsysteme zu erreichen oder ein Problem im Zusammenhang mit diesen Systemen zu lösen. Es wurde der Schluss gezogen, dass es nicht möglich ist, die Gemeinschaftstheorie auf Einheiten der künstlichen Intelligenz anzuwenden. Bei dieser Diskussion wurde auch der Ansatz der amerikanischen Rechtsliteratur und Rechtsprechung berücksichtigt.

In der Fortsetzung des Artikels wird ausführlich und aus kritischer Perspektive diskutiert, ob Entitäten der Künstlichen Intelligenz Persönlichkeit

verliehen werden kann. In dieser Diskussion werden die Elemente Intelligenz, Autonomie, Bewusstsein und Intentionalität diskutiert, die notwendig sind, damit eine Persönlichkeit in den Bereichen Recht und Philosophie anerkannt wird. Künstliche Intelligenzeinheiten können das Element der Intelligenz haben, was die Fähigkeit bedeutet, ihre Ziele in verschiedenen Umgebungen zu erreichen. In ähnlicher Weise können wir für die Autonomie, also die Fähigkeit, Entscheidungen ohne Einmischung von außen zu treffen, zu dem gleichen Schluss kommen. Es wurde jedoch vorgeschlagen, dass diese beiden Elemente in einem Kontinuum bewertet werden sollten. Andernfalls kann geschlussfolgert werden, dass eine künstliche Intelligenz, die im Lichte dieser Definitionen keine Aktion ausführen kann, nicht intelligent oder autonom ist. Im Rahmen dieses Arguments können Entitäten der künstlichen Intelligenz als niedrige bis mittlere bis hohe Intelligenz und Autonomie klassifiziert werden.

Andererseits haben Entitäten der künstlichen Intelligenz kein Bewusstsein und keine Intentionalität. Diese Schlussfolgerung wurde durch die Verwendung von Studien in der Informatik und den Neurowissenschaften erreicht. Obwohl Wissenschaftler Schwierigkeiten haben, Bewusstsein zu definieren, weist die allgemein akzeptierte Definition auf die Existenz einer subjektiven Erfahrung hin. Es gibt keine künstliche Intelligenz, die dies hat. Wir suchen nicht den Zustand des Bewusstseins am Anfang der Persönlichkeit in realen Personen. Wir betrachten den vollständig und lebendig geborenen Fötus ohne Bewusstsein als eine Person. Diese Ausnahme ändert jedoch nichts daran, dass die Rechtsordnung bewusste Menschen in den Mittelpunkt stellt. Es ist sinnlos, die erlangten Rechte zu nutzen oder die Pflichten unbewusst zu erfüllen. Ebenso verhält es sich mit juristischen Personen. In juristischen Personen werden die Angelegenheiten der Persönlichkeit von bewussten Menschen durchgeführt.

Die Schlussfolgerung, zu der wir für das Bewusstsein gelangt sind, gilt auch für die Intentionalität. Ein Wesen, das nicht bewusst auf eine Handlung gerichtet ist, hat keine Intentionalität. Intentionalität ist eng mit dem Begriff der Fahrlässigkeit verbunden. Bei der Beurteilung der Fahrlässigkeit bei der Deliktshaftung wird menschliches Handeln zugrunde gelegt. Es wird nicht möglich sein, eine Entität der künstlichen Intelligenz zu bewerten, die keine Vorsätzlichkeit im Sinne von Fahrlässigkeit aufweist. Eine KI-Einheit ohne allgemeine Absicht wird nicht in der Lage sein, Vermögenswerte zu erwerben oder sich vor Gericht zu vertreten. Die Existenz einer künstlichen Intelligenz,

der diese Merkmale fehlen, kann rechtlich nicht angegangen werden. Es ist auch nicht pragmatisch, einem solchen Wesen Persönlichkeit zu verleihen.

Im vierten Teil des Artikels werden rechtsvergleichende Rechts- und Lehrentwicklungen im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz und Rechtspersönlichkeit untersucht. Dieser Abschnitt enthält empirische Studien zu den Bedingungen, unter denen amerikanische Gerichte einem Unternehmen Persönlichkeit verleihen. Diese empirischen Studien stehen im Einklang mit den Schlussfolgerungen im zweiten und dritten Teil des Artikels. Beispielsweise können KI-Einheiten derzeit nicht die von amerikanischen Gerichten berücksichtigten Bedingungen erfüllen, wie das Vornehmen von Rechtsgeschäften, das Einreichen einer Klage und das Besitzen der erforderlichen Merkmale, um verklagt zu werden. Ebenso wurden abhängige und unabhängige Rechtspersönlichkeitstypen, die auf amerikanischem Recht basieren, aufgrund der aktuellen Fähigkeiten künstlicher Intelligenz kritisiert.

Anschließend wurden die Entwicklungen im EU-Recht zu diesem Thema untersucht. Das vom Europäischen Parlament vorgeschlagene Konzept der „elektronischen Persönlichkeit" wurde eingehend untersucht. Obwohl dieser Persönlichkeitstyp zunächst als eigenständige juristische Person gedacht war, wurde er nach der Kritik aufgegeben und auf eine Art juristische Person beschränkt. Diese juristische Person wird jedoch nicht in der Lage sein, die versprochenen Leistungen zu erbringen, und wird den Prozess der Entschädigung der geschädigten Personen erschweren. Aus ähnlichen Gründen wird es zu unnötigen Rechtsstreitigkeiten zwischen den Personen führen, die diese Entität geschaffen haben.

In diesem Artikel wird auch der Ansicht widersprochen, dass Entitäten der künstlichen Intelligenz wie im Rechtsbegriff der Agentur als Agenten betrachtet werden sollten. Künstliche Intelligenzen können nicht als Agenten akzeptiert werden, da der für die einzuleitenden rechtlichen Schritte erforderliche Wille von der künstlichen Intelligenz nicht gezeigt wird. Die Haftung, die im Falle einer unbefugten Darstellung entstehen kann, wird nicht von künstlicher Intelligenz erfüllt, die kein Bewusstsein und keine Absicht hat.

Infolgedessen gibt es für uns keinen rechtlichen oder wirtschaftlichen Vorteil, Entitäten der künstlichen Intelligenz als Personen im Rahmen der hypothetischen Theorie oder der Realitätstheorie zu akzeptieren. Im Gegenteil,

ein solcher Schritt wird viele Unsicherheiten und Rechtsunsicherheiten hervorrufen. Klüger wäre es, künstliche Intelligenz nicht als Person zu erkennen und sie als Agent mit eigenen Eigenschaften zwischen Mensch und Objekt zu bewerten. Dieses Ergebnis basiert nicht auf der Annahme, dass künstliche Intelligenz nicht alle Eigenschaften des Menschen besitzt. Im Gegenteil, das Ergebnis basiert auf pragmatischen Gründen, um die chaotischen Folgen der Persönlichkeitserkennung zu verhindern. Für Schäden, die von Einheiten der künstlichen Intelligenz verursacht werden, sollten besondere Regeln eingeführt werden, indem die einzigartigen Eigenschaften dieser Vermögenswerte berücksichtigt werden, und diese Regeln sollten im Rahmen der Vertrags-, Deliktshaftungs-, Produkthaftungs- und ungerechtfertigten Bereicherungsinstitutionen gehandhabt werden, die wir jetzt haben.